November 2026

Die Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung von UBS schützt die Steuerzahlenden

Was ist Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung?

Als systemrelevante Bank in der Schweiz mit internationaler Präsenz hält UBS höhere Kapital- und Liquiditätsbestände als andere Banken vor. Zudem unterhält sie verschiedene Krisenpläne und -fähigkeiten, um eine hohe Widerstandsfähigkeit sicherzustellen und in Krisenzeiten die Finanzstabilität sowie die Gesamtwirtschaft zu schützen. Diese Pläne und Fähigkeiten unterstützen die Stabilisierung in schweren Stresssituationen (=Stabilisierungsplanung) und ermöglichen bei einem Ausfall eine geordnete Abwicklung der Bank, wobei die Kosten von den Aktionären und Investoren der Bank über verlustabsorbierende Kapitalinstrumente und Schuldtitel getragen werden (=Abwicklungsplanung). FINMA informiert die Öffentlichkeit jährlich über die Fortschritte bei der Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung systemrelevanter Banken.

Beurteilung der Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung durch FINMA

Am 25. November 2026 veröffentlichte FINMA ihre jährliche Beurteilung der UBS-Stabilisierungs- und Abwicklungspläne und würdigte die von UBS in diesem Bereich erzielten Fortschritte. FINMA genehmigte den UBS-Stabilisierungsplan und beurteilt die bevorzugte UBS-Abwicklungsstrategie (Rekapitalisierung, Sanierung und Weiterführung einer restrukturierten UBS) erneut als umsetzbar. Zudem stellte FINMA Fortschritte bei der Entwicklung der zusätzlichen Abwicklungsoptionen (behördlich angeordneter Verkauf der gesamten Bank oder geordneter Marktaustritt der Gruppe durch mehrere Teilverkäufe und den Abbau von Aktivitäten) sowie bei der Integration des Schweizer Notfallplans in die neue Marktaustrittsstrategie der Gruppe fest. Beide Entwicklungen beziehen sich auf künftige Anforderungen, die jüngst Gegenstand einer Vernehmlassung waren und frühestens 2029 in Kraft treten sollen. Dennoch arbeitet UBS bereits eng mit FINMA zusammen, um diese neuen Optionen zu operationalisieren. Während Kapitalanforderungen und Liquiditätsmassnahmen die öffentliche Debatte zu Too Big To Fail (TBTF) häufig dominieren, misst UBS der Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung die gleiche Bedeutung bei. Die folgenden zehn zentralen Fakten verdeutlichen diese Bedeutung.

10 zentrale Fakten zur UBS-Krisenresilienz und Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung

1. **Der Schutz der Steuerzahlenden ist bereits in der heutigen Schweizer TBTF-Regulierung und im Krisenmanagement-Rahmenwerk von UBS verankert.** UBS hat ein umfangreiches Krisenmanagement-Rahmenwerk umgesetzt, das auf mehreren Verteidigungslinien entlang des Krisenkontinuums basiert. Das Krisenmanagement beginnt mit Prävention im normalen Geschäftsbetrieb, umfasst Massnahmen zur Bewältigung sowohl beginnender als auch schwerer Stresssituationen und mündet bei einer extremen Krise letztlich in einem Abwicklungsverfahren. Alle Phasen sind durch ein klar definiertes Eskalations- und Governance-Rahmenwerk miteinander verbunden, das durch die Überwachung von Krisenindikatoren unterstützt wird. Über alle Phasen hinweg tragen private Investoren – und nicht die Steuerzahlenden – die Verluste.
2. **UBS hat erheblich investiert, um die Abwicklung in der Praxis umsetzbar zu machen.** Zwischen 2013 und 2019 investierte UBS rund CHF 1,5 Milliarden in ihre rechtlichen, finanziellen und operativen Abwicklungsstrukturen. Zu den konkreten Massnahmen gehörte die Errichtung einer reinen Konzernholding ohne Bankgeschäft (UBS Group AG), die eine zentral von FINMA geleitete Abwicklung ermöglicht. Zudem wurde UBS Switzerland AG als separate Rechtseinheit gegründet, um die systemrelevanten Funktionen und kritischen Geschäftsprozesse in der Schweiz zu schützen. Auch wurden UBS-Business-Solutions-Einheiten geschaffen, die Dienstleistungen (z.B. Rechnungswesen, Risikomanagement und IT) weiterführen, selbst wenn sich die Bank in der Abwicklung befindet.
3. **Die erste Verteidigungslinie von UBS ist ihr profitables, diversifiziertes und nachhaltiges Geschäftsmodell.** Nach der globalen Finanzkrise von 2008 hat UBS ihr Geschäftsmodell grundlegend verändert und ihre Risiken reduziert. Die kombinierte Bilanzsumme von UBS und Credit Suisse ist heute mehr als 60% und die kombinierte Investment Bank fast 90% kleiner als Ende 2007. Heute stammen drei Viertel der UBS-Erträge aus den stabilen, auf die Gewinnung von Kundenvermögen ausgerichteten Geschäftsbereichen Global Wealth Management und Asset Management sowie aus der führenden Schweizer Universalbank. Die Ertragsquellen von UBS verteilen sich gleichmässig über alle Regionen.

Diese Diversifikation stärkt die Widerstandskraft sowohl der Bank als auch des Schweizer Finanzplatzes. Zugleich ist sie eine Voraussetzung, um für Investoren attraktiv zu bleiben und bei zusätzlichem Kapitalbedarf in einer Stresssituation auf eine breite Investorenbasis zurückgreifen zu können.

4. **Die Kapital-, Liquiditäts- und Bail-in-Ressourcen von UBS bieten den Steuerzahlenden einen starken Schutz vor Verlusten.** UBS verfügt per drittem Quartal 2026 über eine verlustabsorbierende Kapazität von insgesamt rund USD 190 Milliarden, darunter USD 73 Milliarden hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1, CET1), USD 23 Milliarden zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) und USD 91 Milliarden Kapital in Form von Bail-in-Anleihen. Ihre starke Kapitalbasis könnte Verluste absorbieren, die dreimal so hoch sind wie die Verluste von UBS und Credit Suisse in der Finanzkrise 2008, trotz deren damals deutlich grösseren Bilanzen. UBS verfügt auch über eine starke Liquiditätsposition mit der höchsten Liquidity Coverage Ratio unter vergleichbaren Instituten und über USD 320 Milliarden an hochwertigen liquiden Aktiven. Dies ist auf die besonderen Liquiditätsanforderungen des Schweizer TBTF-Regimes zurückzuführen, die einen dreimal längeren Stresshorizont unterstellen als im Basler Standard.
5. **Der Contingency Funding Plan und der Globale Stabilisierungsplan umfassen zusammen 45 Massnahmen zur Stabilisierung der Bank in einer beginnenden oder schweren Krise.** Diese Massnahmen schaffen erhebliche Kapazitäten zur Deckung von Kapitalverlusten und Liquiditätsabflüssen unter schweren Stressszenarien und zur Wiederherstellung der finanziellen Tragfähigkeit des Unternehmens. Der Globale Stabilisierungsplan wird laufend weiterentwickelt, getestet und jährlich FINMA vorgelegt. UBS hat ihren Katalog an Stabilisierungsmassnahmen kürzlich erweitert, beispielsweise um die Möglichkeit einer Umwandlung von AT1-Instrumenten in Eigenkapital, und die Massnahmen anhand der Lehren aus der Credit-Suisse-Krise verfeinert. Zudem hat UBS ihr Instrumentarium für die Krisenkommunikation ausgebaut, ihre Liquiditätsmodelle neu kalibriert und ihr Indikatoren-Rahmenwerk überarbeitet, um sicherzustellen, dass Krisen frühzeitig erkannt und an die oberste Führungsebene sowie an FINMA eskaliert werden.
6. **Abwicklungspläne schützen die Gesamtwirtschaft im Fall einer extremen Krise.** Erweisen sich die Stabilisierungsmassnahmen als unzureichend und wurde der Point of Non-Viability (PONV) festgestellt, würde UBS im Rahmen der Single-Point-of-Entry Bail-in-Strategie von FINMA abgewickelt und rekapitalisiert. Anschliessend würde eine Sanierung / Restrukturierung erfolgen, um ein tragfähiges Geschäftsmodell wiederherzustellen. Gemeinsam wird dies als bevorzugte Globale Abwicklungs- und Restrukturierungsstrategie bezeichnet. Damit die Strategie in der Praxis umsetzbar ist, unterhält UBS einen umfassenden Katalog von mehr als 50 Abwicklungs-Leitfäden. Sie stellen sicher, dass die Bank operativ darauf vorbereitet ist, die Strategie umzusetzen, und dass die Rollen und Verantwortlichkeiten aller relevanten Beteiligten klar definiert sind. Die Leitfäden vereinfachen die Entscheidungsfindung, vermeiden Verzögerungen in einer sich rasch entwickelnden Krise und stellen sicher, dass die institutions- und grenzüberschreitende Koordination getestet und einsatzbereit ist.
7. **Ein Bail-in rekapitalisiert die Bank in der Abwicklung und stellt sicher, dass private Investoren – und nicht die Steuerzahlenden – Verluste tragen.** In Stresssituationen tragen die Aktionäre die ersten Verluste. Dividenden und Aktienrückkäufe werden reduziert oder ausgesetzt. Werden die Auslöseschwellen erreicht, tragen die Inhaber von AT1-Anleihen durch die Aussetzung von AT1-Zinszahlungen und/oder durch die Umwandlung in neue Aktien oder die Abschreibung von AT1-Instrumenten weitere Verluste. Tritt UBS in die Abwicklung ein, ordnet FINMA die Abschreibung oder Umwandlung des verbleibenden AT1-Kapitals, die Abschreibung des Aktienkapitals sowie die Umwandlung von Bail-in-Anleihen in neues Aktienkapital an. Durch diesen Bail-in-Prozess wird die Bank rekapitalisiert und das operative Stammhaus UBS AG sowie sämtliche Tochtergesellschaften können ihren Geschäftsbetrieb ohne Unterbrechungen für die Kunden fortführen. All dieses privat finanzierte Kapital verhindert, dass die Steuerzahlenden Verluste tragen müssen.
8. **Ein Bail-in kann auch für Investoren im Ausland umgesetzt werden.** Der Bundesrat hatte in seinem Bericht zur Bankenstabilität von 2024 auf die Unsicherheit hingewiesen, ob die im Rahmen eines Bail-ins neu ausgegebenen Aktien in den USA registriert werden müssten. Dies hätte den Bail-in-Prozess verzögern können. Am 8. Juli 2026 stellte die US Securities and Exchange Commission der UBS Group AG einen «No-Action Letter» aus, der klarstellt, dass UBS eine Ausnahme von der Registrierung

in Anspruch nehmen kann. Damit wird eine zentrale rechtliche Unsicherheit der Credit-Suisse-Krise beseitigt und das Vertrauen in die erfolgreiche Abwicklung von UBS weiter gestärkt.

9. **UBS entwickelt zusätzliche Abwicklungsoptionen, um das Abwicklungs-Rahmenwerk weiter zu stärken.** Vorbehaltlich der erforderlichen, frühestens für 2029 vorgesehenen Gesetzesänderungen bietet die neue alternative Abwicklungsstrategie von UBS den Behörden zusätzliche Handlungsoptionen bei einer durch eine extreme Krise ausgelösten Abwicklung. Diese Optionen ermöglichen einen behördlich angeordneten Verkauf der gesamten UBS an eine andere Bankengruppe oder einen geordneten Marktaustritt der Gruppe durch mehrere Teilverkäufe und den Abbau von Aktivitäten.
10. **Der Schweizer Notfallplan wird in die zusätzlichen Abwicklungsoptionen integriert.** Der Schweizer Notfallplan wurde als Alternative zu einer Abwicklung konzipiert, um im Falle einer Insolvenz der UBS AG die Fortführung der systemrelevanten Funktionen in der Schweiz sicherzustellen. UBS erfüllt diese Anforderung. Künftig wird der Schweizer Notfallplan in die neue Marktaustrittsstrategie der Gruppe integriert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass UBS bereits einem umfassenden und umsetzbaren TBTF-Rahmenwerk unterliegt. Ein profitables und diversifiziertes Geschäftsmodell, Kapital- und Liquiditätsressourcen, Bail-in-Kapazität sowie Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung wirken als sich gegenseitig verstärkende Schutzmechanismen. Diese Massnahmen bieten der Bank und den Behörden die notwendigen Instrumente und die Flexibilität, um eine systemrelevante Bank zu stabilisieren oder abzuwickeln, ohne auf öffentliche Mittel angewiesen zu sein. Sowohl FINMA als auch das Financial Stability Board kamen zum Schluss, dass Credit Suisse im Rahmen des bestehenden Rahmenwerks hätte abgewickelt werden können. Seither hat UBS ihre Stabilisierungs- und Abwicklungsplanung und die verfügbaren Abwicklungsoptionen weiter verbessert.